

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Eheblatt und Anzeiger).

Königlich-Sächsische
Zeitung - Riesaer
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bezugspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 110.

Donnerstag, 15. Mai 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Zeitungen der Sonn- und Feiertage. Wochentägliches Bezugspreis bei Abholung in der Redaktion in Riesa 1 Mark 50 Pf. durch meine Käufe ist das Stück 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postkosten 1 Mark 65 Pf., durch den Schalter ist das Stück 7 Pf. Das Wochentägliches wird ausgesetzt.

Zeitungsschau für die Nummer des Riesaer Tageblatts bis Mitternacht 9 Uhr gratis.

Dienst und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Augustinstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Biffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturabfuhrungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichs-Gesetzblatt Seite 361 f. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes zu Großenhain im Monat April dieses Jahres festgestellt und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartiermeistern innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate Mai dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschabfuhrung beträgt:

9 M. 18,75 Pf. für 50 Kilo Hafer,
4 " 41 " 50 " Heu,
3 " 30,75 " 50 " Stroh.

Großenhain, am 13. Mai 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D. 615.

Dr. Uhlemann.

Barth.

Durch Verordnung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 14. vorigen Monats ist unter Ausübung der höheren Verordnungen insbesondere der in Nr. 109 dieses Blattes vom Jahre 1892 abgedruckten Verordnung vom 6. Juli 1892 bestimmt worden, daß der Handel u. p. mit Blumen an den ersten Feiertagen der drei hohen Feste Ostern, Pfingsten und Weihnachten scheinbar nur in der Zeit von 11—2 Uhr stattfinden darf.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft gibt dies in Abänderung ihrer Bekanntmachung vom 26. Juli 1892 (Nr. 117 und 118 des Riesaer Amtsblattes) hiermit bekannt.

Großenhain, am 14. Mai 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1348 E.

Dr. Uhlemann.

5.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 15. Mai 1902.

In der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr stattgehabten öffentlichen Stadtverordnetensitzung waren anwesend 10 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Donath, Helsner, Krebschmar, Müller, Schneiter, Starke, Thalheim, Thost, Träger und Bänder; entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Braune, Fröhliche, Hammrich, Nöthlich, Oehmichen, Romberg, Schönheit und Schäpe. Als Rathabgeordneter wohnte Herr Bürgermeister Voeters der Sitzung bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rechnungs-Inspectors Thost, gelangte Nachfolgendes zur Beratung und resp. Beschlussschließung:

1. Auf wiederholte Eingaben des Baumeisters Herrn Oswald Helm, nach welchen derselbe beobachtigt, einen Theil der Wilhelmstraße, sowie Thelle der Friedrich August- und der Georgstraße, im Auftrage von Anliegern zu bauen, hierbei aber die Übernahme der Einlegung der Gas- und Wasserleitung seitens der Stadt voraussetzt und darum erachtet, hat der Bauausschuß unter 4. April d. J. nach vorher gegargenen mehrfachen Erörterungen und Beratungen beschlossen, dem Rath zu empfehlen, daß er dem Unternehmer zum bauplanmäßigen Bau der im Plan besondert markierten Straßen Genehmigung ertheile unter folgenden Bedingungen: a. Der Bau hat in bauplanmäßiger Breite und unter Oberaufsicht des Stadtbauamtes zu erfolgen; b. die Schleuse in der Wilhelmstraße ist noch der im Planen bewilligten Einzelzeichnung, die ein Gefälle von 1:143 vorschreibt, zu bauen und zwar in der Höhe von 60/40, wie sie die zwischen Bismarck- und Postamtstraße bereit vorhandene Strecke der Vorstühlschleuse schon aufweist; c. die übrigen Schleusen sind nach den vom Unternehmer eingerichteten Plänen zu bauen. Der Unternehmer hat sich zu verpflichten, der Stadt und auf Verlangen des Rathes auch anderen Straßendauunternehmern ohne Anspruch auf legende welche Einschädigung die Anbindung von Schleusen an die von ihm gebauten Schleusen zu gestalten; dafür soll der Unternehmer berechtigt sein, seine Schleusen an das städtische Schleusennetz anzuschließen; d. die wegen vorheriger Übereignung des Straßendauelandes an die Stadt vorgeschlagenen Bedingungen läßt der Bauausschuß aus Rücksicht auf die bereits eingezogene Bergsteigerung des Bauanwesens fallen; e. Gas- und Wasserleitung soll durch die Stadt und auf städtische Kosten eingeleitet werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß sich die Anlieger der neuen Straßenlage verpflichten, die Kosten für die Leitungen (einschl. Hydranten und Beleuchtungsgegenstände) der Stadt mit 5% zu vergleichen und zwar auf so lange und in solcher Ausdehnung, als nicht an die Straßen angebaut ist; im Verhältniß der angebauten Front hört für den Anlieger die Verpflichtung zur Bergsteigerung auf. Die Verpflichtung des Anlieger ist im Dokumentenbuch einzutragen. Nach weiteren Beschlüssen der Bau-, Gasenstalls- und Wasserwerksausschüsse hat der Rath unter dem 12. Mai gemäß den Vorschlägen dieser Ausschüsse beschlossen: Zur Einlegung der Gasleitung werden 3400 M. und der Wasserleitung 4900 M. aus Stadtkassen Betriebsmittel verfügt. Die bei der Ausführung dieser Arbeiten tatsächlich aufgewandten Verträge sind durch den nächsthöchsten Haushaltplan aus Conto Gasanstalt und Conto Wasserwerk der den Stadtwerken, ob die Stadt zur Unterhaltung dieses Weges verpflichtet

lassen. Betriebsmittel wieder zuzuführen. Kollegium wird erlaubt, diesem Rathbeschuß beizutreten. Nachdem Herr Bürgermeister Voeters in längerer Ausführung den Rathbeschuß begründet, genehmigt Kollegium denselben ohne Debatte einstimmig.

2. In einer früheren Sitzung hatte Kollegium den Rath um Vorlage einer Zusammensetzung der seitens der Stadtgemeinde für die heisige Schloßbrauerei seit dem Antrete des jetzigen Büchters gemachten baulichen Aufwendungen ersucht. Dieselbe liegt jetzt dem Kollegium vor. Es belaufen sich hierauf diese Aufwendungen auf insgesamt 45617 Mark 70 Pf. und zwar: 42814 M. 31 Pf. Bauaufwand (davon 33500 M. bei der Hochübernahme) und 2803 M. 39 Pf. laufende Aufwendungen. Kollegium nimmt Kenntnis von dieser Aufstellung.

3. Dergleichen nimmt Kollegium Kenntnis von einer Denkschrift der Sächsischen Haubachseher-Betriebe zu der geplanten Reform des Gemeindesteuersystems im Königreich Sachsen, nachdem Stadts. Müller und Thalheim, welche Anschluß an diese Denkschrift empfehlen, Stadts. Helsner jedoch gegen einen solchen plädiert, durch die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Voeters, der die Befürchtungen, daß es event. zu spät würde, die Denkschrift an ihren Bestimmungsort gelangen zu lassen, widerlegt und eine rechtzeitige Erinnerung in Aussicht stellt, sich für befehlstig erklärt.

4. Gemäß den betreffenden Rathbeschlüssen genehmigt Kollegium die Streichung des bisherigen Abgabenreflexen Handarbeiter Hermann Beckmann aus dem Restaurantregal, da er seine Abgabenzahl bezahlt hat; dagegen wird der Dienstmännin Claus wegen rückständiger Abgaben unter das Restaurantregal gestellt.

5. In Folge schriftlicher Verordnung hat der § 9 der Sparkassenordnung der Stadt Riesa vom 22. Juni 1897 einen zweiten Nachtrag zu erhalten. Derselbe lautet: „Höhe der Einlagen.“ Keine Einlage darf weniger als 1 Mark betragen, mehr als 500 Mark dürfen an einem Tage auf ein Einlagenbuch nicht angenommen werden. Die Gesamtkommission der Einlagen ein und derselben Person soll 3000 M. nicht übersteigen. Diese Beschränkungen sind nicht unterworfen Einlagen, die von öffentlichen Kassen oder Anstalten für gemeinnützige oder mildthätige Zwecke gemacht werden, Siftungsgelder, Rundelgelder und sonstige unter öffentlicher Verwaltung stehende Gelder, die bis zur Höhe von 5000 M. angenommen werden dürfen. Auch hierzu nimmt Kollegium Kenntnis.

6. Dem Wasserwerksmaschinemeister Udermann wird auf sein Ansuchen gemäß dem betreffenden Rathbeschuß eine außerordentliche Unterförderung von 100 Mark verwilligt.

7. Von einem Dankschreiben des Direktors des Kreis-

vereins für innere Mission für die ihm überreichten 100 M.

zur Unterstützung der Herberge zur Helmuth in Riesa nimmt Kollegium Kenntnis.

8. Ingleichen von einer Einladung des Krieger-Vereins

„König Albert“ zu seinem am 8. Juni stattfindenden Sili-

tungsfeste.

9. Stadts. Träger wünscht eine Umpostierung oder sonstige

Besserung des zwischen dem Schlossbauplatze und der Johanna-

brücke nach dem Parke führenden Fußweges. Es wird erörtert

werden, ob die Stadt zur Unterhaltung dieses Weges verpflichtet

Sonnabend, den 17. Mai 1902,

Vorm. 11 Uhr,

kommen im Auktionslokal hier 1 Pianino und 1 Buffet (Eiche) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 12. Mai 1902.

Der Ger.-Vollz. des Reg. Amtsger.

Die Lieferung von hölzernen, eisernen und blechernen pp. Kastenreträthen, sowie das Umpostieren von Kopf- und Seilmatten soll öffentlich verdingen werden. Bedingungen, Proben und Beschreibung der zu liefernden Gegenstände liegen bei der unterzeichneten Verwaltung aus und sind Angebote für die Geräteleferierung bis 22. Mai und für die Umpostierung der Matten bis 23. Mai, Vormittag 10 Uhr, abzugeben.

Königliche Garnison-Verwaltung Riesa.

Die unter Nr. 29 auf Herrn Franz Krause in Langenberg am 25. 1. 1902 aufgestellte Radfahrkarte ist abhanden gekommen und wird hiermit als ungültig erklärt.

Glaublich, am 13. Mai 1902. Der Gemeindevorstand. Bennewitz.

Anzeige für das „Riesaer Tageblatt“ erthitten und bis später vormittags 9 Uhr bei dem jeweiligen Ausgabetafes.

Die Geschäftsführer.

W. — Weiter wünscht derselbe Herr Stadtverordnete etwas mehr Bänke in dem neu angelegten Parktheile, worauf ihm der Herr Vorstehende erwähnte, daß die ausreichend vorhandenen Bänke, wie man solches täglich beobachten kann, in der Regel unbesetzt seien. (Herrlichkeit).

Hieraus nach Vorlesung und Vollziehung des Protocols Schluss der Sitzung.

M. Hier Angehörige des Feldartillerie-Regiments Nr. 32, die schon einige Zeit im Militäruntersuchungsgefängnis zu Chemnitz untergebracht sind, hatten sich am 14. Mai vor dem Gerichtsgericht der 4. Division wegen gewünschter Urlaubsfälschung und anderer, damit zusammenhängender Delikte zu verantworten. Es handelt sich um die Herstellung und Benutzung gefälschter Urlaubspässe in gewünschter Absicht. Diese Anklage richtete sich gegen die Gefallenen Johann Seim und Wittig und die Kanoniere Lippsold und Gleishner, sämlich im zweiten Dienstjahre stehend und der 1. bez. 2. Batterie angehörig. Da den Angeklagten unter Umständen das Buchhaus drohte, so war ihnen vom Gerichtsherrn Herr Rechtsanwalt Dr. Bimmer zu Chemnitz als Verteidiger bestellt worden. Im Januar machten die Angeklagten — mit Ausnahme des Wittig — auf Grund gefälschter Urlaubspässe einen Ausflug nach Oschatz; die Fälschung wurde nicht bemerkt, was Wunder, da die jungen Vaterlandsverteidiger unternehmungslustiger in dieser Richtung wurden. Es war ja auch leicht, sich Formulare im Geschäft von R. zu verschaffen. G. laufte sich gleich ein Duzend für wenige Pfennige und ließ sie von R. mit dem Abteilungsstempel versehen, den dieser sich als Postordonanz dadurch verschaffen konnte, daß er den Zahlmeister-Schlüssel benutzte, der den Schreibbüchlein des Deutnants schloß. W. oder auch ein anderer schrieb Namen und Unterschrift darauf und dann ging es damit zum Bahnhof, wo sie einmal erreichten, daß ihnen durch Vorlage der falschen Pässe die billigeren Militär-Jahrfarten vom Schalterbeamten aufgehändigt wurden; am 27. April aber wurden die Angeklagten, mit Ausnahme des Wittig und darüber unter Anklage gestellt. Wittig, der die Pässe geschrieben haben soll, erklärte, daß er sich dessen nicht befasse; die anderen waren gesündigt. Auf Grund der eingehenden Beweisaufnahme wurde Wittig freigesprochen. Seim wurde zu 4 Monaten, Lippsold und Gleishner aber wurden zu je 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Bei den Verurtheilten wurden gewünschte Urlaubsfälschung verübt, bez. vollendetet Betrug und unerlaubte Entfernung als entweder erachtet. Bei der Gerichtsfrage des Schadens, der der Bahn durch die Handlungswweise der Angeklagten erwachsen ist, und unter Berücksichtigung ihrer guten Führung sah das Gericht davon ab, auf Buchhaus zu erkennen. — Wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung hatten sich noch die Fahrr. Sommerfeld und Kirche, beide der 3. Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 angehörig, zu verantworten. Am 23. April zu Königlich Geburtstag, gab es auch bei der 3. Batterie Freibier, an dem sich die Angeklagten aber nicht mit befreien konnten, da sie Stallwache hatten. Sie hatten dem Rekruten R. gefragt, er solle sie doch mal abschicken kommen. Dieser hatte es aber, nachdem er sich beim Vorgesetzten beschworen hatte, abgelehnt. Aus Anger darüber hatten die Augen-